Buchbesprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **34 (1942)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Probe bestehen könnte. Was an Planwirtschaft, Vierjahresplänen und so weiter in den letzten zwanzig Jahren in Europa (Russland dazu gerechnet) betrieben worden ist, war, wie nun gerade der Krieg zeigt, überall schon *zweckbestimmte, unproduktive Kriegswirtschaft, d. h. eine Wirtschaft, die mit der Wohlfahrt der Menschen, die Bedarfsdeckung heisst, so gut wie nichts zu tun hat.*

Buchbesprechungen.

Jahresbericht der Gewerbegerichte der Stadt Bern 1941. Herausgegeben vom Zentralsekretär H. Schweingruber, Notar.

Die Jahresberichte der Gewerbegerichte haben für alle, die mit dem Arbeitsrecht zu tun haben, besondere Bedeutung. Einmal ist es interessant, etwas zu erfahren über den Geschäftsgang dieser Spezialgerichte und über die Art und die Zahl der Klagen. Dann aber sind die den Berichten in der Regel angehängten Entscheide und ihre Motivierung von besonderer Bedeutung. Gewöhnlich ist der Streitwert in Fällen aus dem Dienstvertrag zu gering, als dass ein Weiterzug an das Bundesgericht möglich wäre. So ist denn die Sammlung der bundesgerichtlichen Entscheide auf diesem Gebiet weniger ergiebig als die bescheidenen Urteilssammlungen der Gewerbegerichte. Dies gilt um so mehr, wenn, wie beim Gewerbegericht Bern, eine Praxis von genügendem Umfang vorliegt und aus dem rechten Zusammenwirken von Juristen und Fachbeisitzern Urteile erwachsen, die den rechtlichen Ansprüchen, aber auch den Bedürfnissen des praktischen Lebens, entsprechen.

Freilich, im ganzen gesehen erfolgt die Rechtsanwendung bei unsern Gewerbegerichten oftmals nicht gerade in sozial fortschrittlichem Geist. Der Gesetzgeber von damals dachte oft sozialer und mutiger als der Richter von heute. Es lassen sich auch einander widersprechende Auffassungen zwischen den einzelnen Gewerbegerichten unseres Landes feststellen. *H. N.*

Jakob Bührer. Was muss geschehen? Verlag «Der Aufbruch», Zürich. 47 Seiten.

In dieser Schrift kommen zwei Elemente zur Geltung, die man nicht oft beieinander sieht: einerseits eine undogmatische Frische und Unmittelbarkeit des Verfassers, der den Nagel oft auf den Kopf trifft — besonders in der auf schweizerischem Boden sogar von Sozialisten als Rühr-mich-nicht-an behandelten Geldfrage —, anderseits ein Determinismus, den man sonst nur bei eifernden Dogmatikern findet. Immer wieder gelangt der Verfasser zu jenen historischen Notwendigkeiten, die sicherlich der besten Sachen würdig sind, uns jedoch daran erinnern, dass es schon so oft anders gekommen ist: nicht nur als man denkt, sondern sogar als man nicht gedacht hat. Im übrigen hört man die von Klischeedemokraten so sehr gerügte und gemiedene Erkenntnis, dass es auch in der Demokratie nicht ohne Zwang geht, gerne aus dem Munde von Leuten wie J. Bührer, deren menschliche und politische Einstellung nicht in Zweifel zu ziehen ist. Ob all das, was der Verfasser ohne bureaukratische Hemmungen vorschlägt, verwirklicht werden kann, ohne dass es am politischen Aufbau unseres Landes viel zu ändern gibt, möchten wir allerdings bezweifeln. Die am Schluss in sechs Punkten aufgeführten wichtigsten Forderungen sind insgesamt wirtschaftlicher Natur. Deshalb wird auch dem politischen ein wirtschaftlicher Aufbau folgen müssen, bei dem unser aus dem politischen Liberalismus hervorgegangener und fast ausschliesslich von der Politik getragener Staat wohl einige Federn wird lassen müssen. *Rim.*